

II-1751 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM FÜR
LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Zl. 11.633/45 - I 1/76

WIEN, 1976 12 20

775/AB

1976 -12- 22

zu 750/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates
Anton BenyaParlament
1010 Wien

Gegenstand: Schriftliche parlamentarische Anfrage
der Abgeordneten zum Nationalrat
Meißl und Genossen (FPÖ), Nr. 750/J,
vom 25. Oktober 1976, betreffend
Aktion "Verbilligtes Rindfleisch"

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der
Abgeordneten zum Nationalrat Meißl und Genossen (FPÖ), Nr.
750/j, vom 25. Oktober 1976, betreffend Aktion "Verbilligtes
Rindfleisch", beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1. und 2.:

In den Richtlinien des Bundesministeriums für Land- und
Forstwirtschaft, in denen die Vorgangsweise für die Durch-
führung der fünften Rindfleischverbilligungsaktion fest-
gelegt wurde, war vorgesehen, daß die den Abrechnungen der
Fleischhauer angeschlossenen Kundenlisten von den Landesab-
rechnungsstellen zu verwahren sind.

Diese Unterlagen werden von den Landesinnungen
der Fleischer sowie vom Verband der Fleischwarenindustrie
durch drei Jahre aufbewahrt. Nach Ablauf von drei Jahren
werden sie vernichtet.

Die Bediensteten der Handelskammern sind auf
Grund des § 66 des Handelskammergesetzes zur Verschwiegenheit
über alle ihnen aus ihrer amtlichen Tätigkeit bekanntge-
wordenen Tatsachen verpflichtet. Die Gefahr, daß Namen und

Adressen der Konsumenten, die sich an der Aktion "Verbilligtes Rindfleisch" beteiligt haben, mißbräuchlich verwendet werden, scheint daher nicht zu bestehen.

Zur Frage 3.:

Bei Durchführung der Selchfleischverbilligungsaktion wurde das Anlegen von Kundenlisten nicht verlangt. Die Abrechnungen enthalten lediglich das durch die Kammer zugewiesene Kontingent, die tatsächlich ausgenützte Menge, sowie die Erklärung des Betriebes, diese Menge um 8 Schilling pro Kilogramm verbilligt abgegeben zu haben.

Die bei der Durchführung dieser Aktion gewonnenen Erfahrungen werden bei der Abwicklung künftiger Aktionen herangezogen werden.

Der Bundesminister:

